

Datum	01.02.2010
Nr. ¹⁾ :	RA-047/2010

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Zschocke, Volkmar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Zukunft Umweltzentrum

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Ludwig,

ich würde mich freuen, wenn Sie mir folgende Fragen zur Zukunft des Chemnitzer Umweltzentrums beantworten lassen könnten:

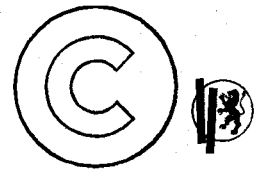
1. Welches Mietangebot mit welcher Subvention wird gemeinnützigen Vereinen im Bereich Umwelt-, Naturschutz, Umweltbildung und Entwicklungspolitik nach der Sanierung konkret unterbreitet?
2. Welche Form der Verwertung des Objektes Henriettenstraße 5 ist vorgesehen, wenn die gemeinnützigen Vereine auf Grund der unter 1. genannten Miete nicht in das Umweltzentrum zurückziehen?
3. Steht die Förderung der Sanierung des Objektes aus Mitteln des Konjunkturprogramms II einer kommerziellen Verwertung des Objektes entgegen?
4. Aus welchen baurechtlichen und hygienischen Gründen ist die Einrichtung einer Gastronomie nach der Sanierung nicht mehr möglich?
5. Auf welcher baurechtlichen und hygienischen Grundlage wurde das Cafe im Umweltzentrum bisher betrieben?
6. Ist ein Rückzug der städtischen Mitarbeiter des Umweltzentrums in das Objekt Henriettenstraße 5 vorgesehen? Wenn ja: Ab wann und in welchem personellen und räumlichen Umfang? Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht?
7. In welcher Form soll nach Vorstellung der Akteure im Umweltzentrum bzw. der Stadtverwaltung das bevorstehende Jubiläum "20 Jahre Umweltzentrum Chemnitz" begangen werden?

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation,
Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik,
Feuerwehr, Schulen, Archiv



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 1 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Volkmar Zschocke

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz
Datum 26.02.2010
Unser(e) Zeichen/Az 17.21/MS
Durchwahl 0371/4 88 17 46
Auskunft erteilt Frau Schmidt
Zimmer 422
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. RA-047/2010

Sehr geehrter Herr Zschocke,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Bei der Erstellung eines Mietangebotes wird die durchschnittliche ortsübliche Kaltmiete, unter Berücksichtigung der Ausstattung, ermittelt. In der Berechnung der durchschnittlichen ortsüblichen Kaltmiete spielen viele Faktoren eine Rolle. Die infrastrukturelle Anbindung bzw. Lage ist entscheidend. Infolgedessen ist eine allgemeine Aussage, welches Mietangebot einem gemeinnützigen Verein im Bereich der Umwelt, Naturschutz, Umweltbildung- und Entwicklungspolitik nach der Sanierung unterbreitet wird, nicht möglich.
Den Vereinen des Umweltzentrums wurde angeboten, die Räumlichkeiten in der Henriettenstraße 5 nach der Sanierung zu einem Mietpreis, der deutlich preiswerter als ortsüblich ist, anzumieten (3,50 €/m²).
Vereine können einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Mietkosten bei der Stadt Chemnitz stellen. Die Höhe des Zuschusses ist neben den Kriterien der Förderfähigkeit maßgebend von der konkreten Haushaltssituation abhängig.
- Sofern die Vereine des Umweltzentrums nach der Sanierung nicht wieder in das Objekt Henriettenstraße 5 zurückziehen, ist eine Nutzung durch ein städtisches Amt bzw. eine städtische Einrichtung vorgesehen. Auf jeden Fall wird die Umweltbibliothek (städtische Einrichtung) im Objekt verbleiben.
- Die Inanspruchnahme der Förderung aus dem Konjunkturprogramm II hat zur Folge, dass die Nachhaltigkeit für die zweckgebundene Nutzung entsprechend dem Fördermitelantrag 10 Jahre beträgt. Insofern ist eine komplette kommerzielle Verwertung nicht möglich. Teilflächen des Gebäudes können jedoch kommerziell genutzt werden.
- Mit dem Beginn der Sanierung entfällt der Bestandsschutz für das Objekt. Dies hat zur Folge, dass baurechtliche und hygienische Vorschriften eingehalten werden müssen. Das Objekt soll, entsprechend einer Nutzung als Bürgergebäude, saniert werden. Die Sanierung des Cafe 'Henrie würde einen unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand in Anspruch nehmen. Die Sanierung bzw. der Erhalt von gastronomischen Einrichtungen ist keine Pflichtaufgabe der Stadt Chemnitz.

5. Der derzeitige Vertragspartner für die Räumlichkeiten im Umweltzentrum, außer der der Umweltbibliothek, ist der Trägerverein Umweltzentrum. Die sicherheitsrelevanten Auflagen für das Betreiben einer Gaststätte waren durch die Stadt Chemnitz einzuhalten. Die hygienischen Auflagen mussten durch den Trägerverein eingehalten werden.
6. Laut Aussage des Dezernates 6 werden nach der Sanierung des Objektes Henrietenstraße 5 im Erdgeschoss die Umweltbibliothek, ein Beratungsraum, ein Vorbereitungsraum sowie ein Büroraum eingerichtet. Die Umweltbibliothek wird, wie bisher, durch Beschäftigte der Stadt Chemnitz betreut.
Neben den Angeboten der Umweltbibliothek werden in den genannten Räumen auch künftig Bildungsveranstaltungen, Lesungen sowie die Beratungen der Arbeitsgruppen im Agenda 21-Prozess stattfinden.
7. D6 informiert, dass die Akteure des Umweltzentrums (die Vereine des Hauses und die beiden städtischen Mitarbeiter, die das Haus für die Arbeitsgruppentreffen der Lokalen Agenda 21 und Bildungsveranstaltungen nutzen sowie die Umweltbibliothek betreuen) im Moment keine Veranstaltung zum bevorstehenden Jubiläum im Juni 2010 geplant haben. Auf Grund des bevorstehenden Umzugs im März 2010 und der bisher nicht geklärten Sachlage zum Wiedereinzug haben sich die Vereine dafür ausgesprochen, den Wiedereinzug in das Haus Henrietenstraße 5 mit einem Fest zu begehen.
Ungeachtet dessen, finden im 20. Jahr des Bestehens wie gewohnt öffentliche Veranstaltungen, ökologische Arbeitsgruppentreffen, Diskussionsforen, Ausstellungen und Bildungsveranstaltungen statt, die von einem lebendigen Haus zeugen.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm
Bürgermeister